



Fachbereich/Eigenbetrieb **Recht/Baurecht/Vergabe**
Verfasser/in Uwe Polinski
Vorlage Nr. 022/2023
Datum 24.01.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	14.02.2023	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	02.03.2023	

Betreff:

Eröffnungsbilanz der Robert und Johanna Schmidt Stiftung zum 01.01.2020

Anlagen:

Eröffnungsbilanz der Robert und Johanna Schmidt Stiftung zum 01.01.2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Robert und Johanna Schmidt Stiftung werden entsprechend der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt.
2. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird genehmigt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:		3.320					3.320
davon geplant / bereitg.:		0					0
davon nicht geplant:		3.320					3.320
Einnahmen insgesamt:		0					0
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):		3320					3.320
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :		3320					3.320
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):		550	680	700	700	700	21

Begründung:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.05.2019 wurde die Robert und Johanna Schmidt Stiftung gegründet. Mit Verfügung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 28.08.2019 wurde sie nach § 80 Abs. 1 BGB i.V.m. § 5 Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg als rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne von § 31 StiftG i. V. m. § 101 GemO anerkannt.

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Gemäß § 97 i.V.m. § 96 GemO muss die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen gemäß den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden nach der Kommunalen Doppik oder gemäß den Vorschriften für die Eigenbetriebe geführt werden.

Die bisher angewendete Einnahmen- und Ausgabenrechnung erfüllt die vorgenannten Anforderungen nicht.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen wird seit 2010 entsprechend der Vorschriften für die Eigenbetriebe (auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches) mit dem DV-gestützten Buchführungssystem endica 4 ERP Finance der ITEOS Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart, geführt.

Die gleichen Vorschriften und das gleiche DV-gestützte Buchführungssystem findet bei der Robert und Johanna Schmidt Stiftung Anwendung. Wir bitten um Zustimmung zum Beschlussvorschlag 1.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Grundlage für die Eröffnungsbilanz sind neben den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, die Stiftungssatzung und das zum 01.01.2020 vorhandene Vermögen.

Der Inhalt der Eröffnungsbilanz nebst Erläuterungen kann aus der Anlage entnommen werden.

Zusätzliche Angaben zu einzelnen Positionen auf der Passivseite:

1. Stammkapital

Das in der Stiftungssatzung zum Stammkapital gehörende genannte Sachvermögen (Eigentumswohnung am Marktplatz 9) mit einem Wert von 90.000 € wird aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Eigentumsübertragung erst in der Schlussbilanz zum 31.12.2020 aufgeführt.

2. Zweckgebundenen Rücklage

Dient der Finanzierung der zukünftigen Sanierung der Eigentumswohnung Am Marktplatz 9. Die Sanierung ist aufgrund des Gebäudealters (52 Jahre) dringend notwendig. Dazu gehören

- a) der Austausch sämtlicher Kalt- und Warmwasserleitungen, Heizkreislauf sowie neu Unterputzablesevorrichtungen,
- b) die Erneuerung der elektrischen Anlage mit neuem Sicherungskasten und FI-Schalter sowie
- c) die Erneuerung von Böden, Wänden und Decken in allen Zimmern inkl. Sanitärbereich.

Die Gesamtkosten werden derzeit auf rd. 72.000 € geschätzt. Sie werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Zur Sicherung der Finanzierung müssen zukünftige Überschüsse in die Rücklage eingestellt.

Wir bitten um Genehmigung des Beschlussvorschlages 2.

Sandra Held
FachbereichsleiterIn